

Antrag auf Vermietung eines Hydrantenstandrohres mit Wasserzähler und auf befristete Wasserversorgung

Antragsteller :

Anschrift :

Telefon :

Bankverbindung des Antragstellers : Kreditinstitut:

IBAN: BIC:

Verwendungsort (Straße/Stadtteil):

Verwendungszweck Bauwasser Trinkwasser

Die Benutzung des Hydrantenstandrohres zur Befüllung von Gartenteichen, Swimmingpools und ähnlichem ist nicht zulässig!

inetz behält sich das Recht vor zu bestimmen, welcher Hydrant benutzt werden darf. Für die Bereitstellung von Trinkwasser für Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen erfolgt eine gesonderte Hygienefreigabe je Standrohr. Für die Wasserversorgung gelten die Regelungen der AVBWasserV. Bei einer Belieferung für den Verwendungszweck Bauwasser wird keine Trinkwasserqualität gewährleistet.

Oberflurhydrant mit C-Kupplung oder Unterflurhydrant mit C-Kupplung

Beginn der Mietzeit: Ende der Mietzeit:

Der Antragsteller hat vor der Aushändigung des Standrohres eine nichtverzinsliche Kautions in Höhe von **350,00 €** pro Standrohr auf das Konto **IBAN: DE85 8705 0000 3501 0002 00 BIC: CHEKDE81XXX** bei der Sparkasse Chemnitz mit dem **Zahlungsgrund 368400** zu entrichten (**Zahlungsbeleg beifügen**). Nach Vertragsbeendigung rechnet eins energie in sachsen GmbH & Co. KG die offenen Forderungen aus dem beantragten Vertragsverhältnis gegen. Ergibt die Berechnung ein Guthaben, wird dieses auf das o. a. Konto des Antragstellers überwiesen.

.....

Ort / Datum Unterschrift des Antragstellers

Ausgabestelle der Hydrantenstandrohre:

inetz GmbH
HKW Nord
Dammweg 10
09114 Chemnitz

Zählerwesen-Zentralwerkstatt
Herr Jörg Thomas / Raum 0 12
Tel.: (0371) 489 4439
E-Mail: standrohrverleih@inetz.de

Ausgabe-/Rücknahmezeit: jeden Mittwoch von 07:00 - 15:00 Uhr

Preise:	Nettopreis	Bruttopreis incl. 7 % MwSt.
Mietpreis je Standrohr:	21,01 €/Monat	22,48 €/Monat
Hygienefreigabe bei Trinkwasser:	150,00 €/Standrohr	160,50 €/Standrohr
Mengenpreis Trink-/Abwasser:	Trinkwasser	Abwasser

inetz GmbH ist Netzbetreiber des Trinkwassernetzes von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG in Chemnitz. Die Leistungen bezüglich des Trinkwassernetzes einschließlich des Messstellenbetriebs für die im Netz verbauten Wasserzähler erfolgen im Namen und für Rechnung von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz, St.-Nr.: 215/153/38001.

Merkblatt

Richtlinien zum Schutze des Trinkwassers in Rohrnetzen vor Verunreinigungen

(Zusammengestellt auf der Grundlage der DVGW-Arbeitsblätter W 331 und W 345)

Das Trinkwasser unterliegt den strengen Bestimmungen der Trinkwasserverordnung und des Lebensmittelgesetzes. Jeder mögliche Kontakt des Trinkwassers mit Stoffen, welche die Trinkwasserqualität verschlechtern könnten, muss ausgeschlossen werden. Mit der Wasserentnahme über Hydrantenstandrohre darf daher keine Gefahr der Trinkwasserverschmutzung (z.B. über Rucksaugen) verbunden sein.

Zum Schutze des Trinkwassers müssen daher folgende Regeln unbedingt beachtet werden:

1. Schläuche, die an Hydrantenstandrohre angeschlossen sind, dürfen nicht in Wassertonnen, Kalkpfannen oder dergleichen hineingehängt werden.
2. Bei Benutzung der Hydrantenstandrohre zur Spülung von Abwasserkanälen besteht besonders die Gefahr einer Verschmutzung und Infektion des Trinkwassers. Schläuche dürfen daher keinesfalls in Schächte, Becken oder andere Abwasseranlagen (auch nicht kurzzeitig) eingehängt werden. Dem zu Reinigungs- und Spülzwecken benötigtem Wasser muss eine offene Fließstrecke in die entsprechende Anlage gegeben werden. Dabei muss zwischen Oberkante Schacht und der Ausmündung des Schlauches ein senkrechter Sicherheitsabstand von mindestens 10 cm eingehalten werden.
3. Sämtliche Behälter, die nicht zur unmittelbaren Versorgung mit Trinkwasser dienen, wie Tank- und Sprengwasser für Straßenreinigung und Straßenbau, Behälterfahrzeuge für Löschwasser usw. dürfen nur von oben mit offener Fließstrecke (mindestens 10 cm) gefüllt werden.
4. Zur Vorbeugung gegen Trübungserscheinungen (Mobilisierung von Partikeln) ist Sorgfalt beim Entnahmevergang geboten. Die Entnahmemarmatur ist langsam zu öffnen und zu schließen. Hohe Fließgeschwindigkeiten und starke Änderungen der Fließgeschwindigkeit sind zu vermeiden.

Auszug aus der DVGW - Wasser - Information Nr. 52 Ausgabe 2/98

Bei der Verwendung des Hydrantenstandrohres zur Trinkwasserversorgung ist eine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität auszuschließen.

Für eine Absicherung der Trinkwasserqualität sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- eine fachgerechte Installation durch ein Vertragsinstallateurunternehmen
- Verwendung geeigneter, zugelassener Materialien
- Verhinderung von Stagnation in der Trinkwasserleitung
- Verhinderung der Erwärmung des Wassers im Leitungssystem

Kontakt:

Zur fachlichen Beratung stehen die Mitarbeiter des Sachgebietes Installations- und Berechtigungswesen (0371/489 2754) gern zur Verfügung.

Merkblatt

Bestimmungen über die Benutzung von Hydrantenstandrohren mit Wasserzählern und von Hydranten im Versorgungsgebiet der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG

Auf der Grundlage des Pkt. 13 der Ergänzenden Bestimmungen der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG (eins) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) werden Hydrantenstandrohre mit Wasserzähler nach Maßgabe folgender Bestimmungen vermietet:

1. Jedes Hydrantenstandrohr ist mit einem plombierten Wasserzähler und deutlich erkennbarer Eigentumsmarke der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG (Plakette) versehen.
2. Die Benutzung von Standrohren ohne Eigentums-Kennzeichnung der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG ist verboten und kann als Wasserdiebstahl strafrechtlich verfolgt werden.
3. Standrohr, Wasserzähler und Hydrantenschlüssel sind vom Mieter pfleglich zu behandeln, da sie mit dem Lebensmittel Trinkwasser in direkte Berührung kommen. Auf peinlichste Sauberkeit bei Lagerung, Transport und Einsatz ist zu achten.
4. Der Verwendungszweck ist unter Benennung des Montageortes mit dem zuständigen Rohrnetzmeister abzusprechen.
5. Die Benutzung des Hydrantenstandrohres zur Befüllung von Gartenteichen, Swimmingpools und ähnlichem ist nicht zulässig.
6. Vor dem Aufstellen des Standrohres ist
 - a) zu prüfen, ob der Dichtring am Standrohrfuß vorhanden und in einwandfreiem Zustand ist
 - b) der zu benutzende Hydrant kurz auszuspülen.
7. Die Verkehrsicherung am Standrohr ist durchzuführen.
8. Das Unterteil des Standrohres muss ganz in die Klaue des Hydranten eingedreht werden. Erst dann darf das Rohr durch eine Rechtsdrehung auf den Hydranten befestigt werden.
9. Mittels des Hydrantenschlüssels ist der Hydrant zu öffnen. Er bleibt bis zur Entfernung des Standrohres geöffnet.
10. Zur Wasserentnahme darf lediglich das am Standrohr angebrachte Zapfventil mit Gewinde bzw. das Absperrventil mit Schlauchkupplung benutzt werden. Zur Vermeidung einer Gefährdung des Trinkwassers im Wasserrohrnetz sind die im Merkblatt "Richtlinien zum Schutz des Trinkwassers in Wasserrohrnetzen von Verunreinigungen" festgelegten Verhaltensregeln unbedingt zu beachten.
11. Bei evtl. vorkommenden Beschädigungen ist das Standrohr unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG zur Instandsetzung zurückzugeben.
12. Störungen an den benutzten Hydranten sind der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG unverzüglich anzuzeigen.
13. Nach dem Gebrauch des Standrohres ist der Hydranten-Klauendeckel wieder anzubringen und die Straßenkappe ordnungsgemäß zu schließen.
14. Bei Frostwetter ist die Benutzung von Standrohren mit Wasserzählern an Hydranten verboten. Die frostfreie Lagerung von Standrohren mit Wasserzählern ist jederzeit vom Mieter sicherzustellen.
15. Der Mieter ist bei der Benutzung des Standrohres zur Einhaltung aller einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet.
16. Für alle Schäden die auf Grund der Nichtbeachtung dieser vorstehenden Bestimmungen der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG entstehen, haftet der Mieter.
17. Erforderliche Maßnahmen des Wasserversorgungsunternehmens oder der Feuerwehr haben in der Hydrantenbenutzung Vorrang. Eine ständige Demontierbarkeit muss gewährleistet sein (keine Festverbindung der Verteilungsleitung mit dem Hydrantenstandrohr).
18. Vor dem Abbau des Hydrantenstandrohres ist zu überprüfen, ob der Hydrant dicht schließbar ist. Bei Funktionsstörungen (Druckentlastung nicht möglich) ist das Standrohr am Hydrant zu belassen und eine Information an Tel.: 0800111148930 abzugeben.